



Forderungen der Fachkräfte:

Gute Kinderbetreuung braucht mehr !

Das neue Kinderbetreuungsgesetz im Kanton Luzern soll der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung dienen, zur besseren Chancengerechtigkeit von Kindern beitragen und ihre Entwicklung fördern. Der Vorschlag regelt für alle Gemeinden eine einheitliche Unterstützung der Eltern mit Betreuungsgutscheinen. Zudem sollen Kindertagesstätten und Tagesfamilien zentral bewilligt und beaufsichtigt werden. Dafür wird eine einheitliche Mindestqualität festgelegt.

Die vorliegende Lösung reicht aber nicht aus! Sie verunmöglicht qualitativ gute Arbeit für unsere Kleinsten und gefährdet Kitas und Tagesfamilien als Betreuungsangebote. Deshalb **fordern mehrere Verbände und Organisationen aus dem Bereich der frühen Kindheit** von den Luzerner Gemeinden und dem Kantonsrat Verbesserungen:

1. Familienergänzende Kinderbetreuung braucht bessere Minimalqualität

Damit Eltern Angebote wie Kitas für ihre Kinder wählen, muss diese in guter Qualität angeboten werden. Die Ziele des Gesetzes erreichen wir also nur mit höheren Qualitätsvorgaben für den ganzen Kanton. Nur so können die Mitarbeitenden in Kitas das Wohl der Kinder und ihre Entwicklung auch tatsächlich angemessen gewährleisten. Dies gelingt mit einem Betreuungsschlüssel, der genügend ausgebildetes Personal vorsieht. Praktikantinnen und Lernende des 1. und 2. Lehrjahres sind vom Betreuungsschlüssel auszunehmen. Mit dem NAV hat der Regierungsrat die prekären Bedingungen bei Kita-Praktika bereits anerkannt - ihre Ausnahme aus dem Betreuungsschlüssel ist die logische Konsequenz.

Auch soll allen Fachpersonen genügend Arbeitszeit für indirekte pädagogische Arbeit (Teamsitzungen, Elternarbeit, Administration und Dokumentation, Qualitätsentwicklung) sowie für Berufsbildungsverantwortung zur Verfügung gestellt werden (bspw. gemäss Empfehlungen SODK-/EDK 2022: 15 Stellenprozente, resp. 5 Stellenprozente). Diese Mindestbedingungen dürfen nicht vom familienpolitischen Engagement der Gemeinden abhängen.

2. Mindestqualität muss mit den Betreuungsgutscheinen zahlbar sein

Mit dem einheitlichen Subventionsmodell beabsichtigt die Regierung zu verhindern, dass die Kindertagesstätten die Kosten für die Umsetzung der Qualitätsvorgaben auf die Eltern überwälzen (B 42. S. 11). Das bedeutet, dass die definierten Betreuungsgutscheintarife die Kosten zur Einhaltung der minimalen Qualitätskriterien decken müssen - und dies für Säuglinge und Kleinkinder über 18 Monaten. Mit der Definition der Standardkosten muss die Regierung dies gewährleisten. Ansonsten bleiben die Kitas auf ungedeckten Kosten sitzen. Da die Personalausgaben 85 Prozent der Kosten ausmachen, verstärkt er damit den herrschenden Druck auf gute Arbeitsbedingungen.

3. Anhörung der Fachverbände und Sozialpartner gesetzlich verankern

Im Gesetzesentwurf legt der Regierungsrat die Mindestvorgaben für die Qualitätsstandards der familienergänzenden Kinderbetreuung fest. Ebenso bestimmt er die Standardkosten, aus denen die Betreuungsgutscheine abgeleitet werden. Angehört werden dafür lediglich die Luzerner Gemeinden. Für eine praktikable Lösung reicht das nicht aus. Die Anhörung von Fachverbänden und Sozialpartnern für die Definition der Mindestqualitätsvorgaben und die Standardkosten ist ebenso gesetzlich zu verankern. Für gute und zukunftsfähige Lösungen müssen Branchenkenntnisse der direkt Betroffenen von Anfang an mit einbezogen werden.

Unterstützende Organisationen:

	Verband des Personals öffentlicher Dienste. Gewerkschaft und anerkannter Sozialpartner im Service Public Kontakt: Amanda Probst, Co-Regionalsekretärin
	Zentralschweizer Organisation der Arbeitswelt. Kompetenzzentrum für eine attraktive Bildung im Sozialbereich und eine zukunftsorientierte Entwicklung der Sozialberufe Kontakt: Andrea Richli, Geschäftsführerin
	Verein Kindheitspädagog*innen HF. Für Anerkennung und Wertschätzung für pädagogisch (tertiär-)ausgebildetes Personal in der Betreuung. Kontakt: Ariane Iten, Vorstandsmitglied
	Spielgruppenverband Kanton Luzern: Kontakt: Iris Schärli, Präsidentin, Spielgruppenleiterin Willisau
	Berufsverband Soziale Arbeit Zentralschweiz Kontakt: Tobias Bockstaller, Verantwortlicher fachliche Grundlagen

Stimmen aus den Organisationen:

“Der Fachkräftemangel und prekäre Arbeitsbedingungen beherrschen die Kitabranche. Als erfahrene und etablierte Sozialpartner wollen wir künftig zusammen mit der öffentlichen Hand zu einem guten Kita-Angebot für die Luzerner Familien im Kanton Luzern beitragen. Die Stimme der Arbeitnehmenden muss angemessen einfließen.”

Amanda Probst, Co-Regionalsekretärin VPOD Zentralschweiz

“Um die Qualität in der Betreuung sicherzustellen und dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken, braucht es Verbesserungen. Für zodas ist eine starke Berufsbildung und qualitativ hochwertige Betreuung zentral. Nur durch gezielte Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften, kann die Qualität in der Kinderbetreuung auch zukünftig gewährleistet werden.”

Andrea Richli, Geschäftsleiterin zodas

“Um die Kinder so zu betreuen, wie sie es verdienen und Luzerner Familien optimal zu unterstützen, fordern wir solide Rahmenbedingungen. Dazu gehört gut (tertiär-)ausgebildetes Personal in der Betreuung.”

Ariane Iten, Vorstand Kindheitspädagog*innen HF

“Das Kinderbetreuungsgesetz ist nur ein Baustein für ein gutes Aufwachsen im Kanton Luzern. Die Qualifikation von Fachpersonen ist auch wichtig für niederschwellige Angebote der frühkindlichen Förderung. Die Arbeitsbedingungen und die Leistungen der Mitarbeitenden müssen deshalb in den Finanzierungsstrategien von Kanton und Gemeinden angemessen anerkannt werden.”

Iris Schärli, Präsidentin Spielgruppenverband Luzern